



DI Kath ZT GmbH

ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN

A-3002, PURKERSDORF, WIENERSTRASSE 7

Tel.: +43/2231/642 24

Fax: DW 18

www.zt-kath.at

office@zt-kath.at

GUTACHTEN

Immer wieder kommt es im Bauwesen zu Schäden, unklaren Situationen und Konflikten.

Grundlage für die Lösung des Problems ist die Suche und Feststellung der Ursache.

Unser Büro erstellt seit 30 Jahren im Rahmen der Ziviltechnikerbefugnis laufend Gutachten im gesamten Spektrum des Baugeschehens. Pro Jahr werden von uns etwa 150 Gutachten bzw. gutachterliche Feststellungen und Beweissicherungen durchgeführt.

Hr. DI Dieter Kath ist zusätzlich seit 1982 allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger.

Im Gutachten wird zunächst der Sachverhalt im Zuge eines Lokalaugenscheins festgestellt.



Im zweiten Schritt wird im Zuge von Recherchen die Ursache festgestellt, deren Ergebnis im Befund wiedergegeben wird.

Das Resultat mündet schlussendlich in das Gutachten.

Hier ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Gutachten so zu formulieren, dass auch Personen, die im Bauwesen nicht fachkundig sind, es rasch und richtig verstehen können.

Auf Wunsch schlagen wir auch die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen vor.

Umseitig finden Sie einen Auszug jener Bereiche, in denen wir Gutachten erstellen.

Seit drei Jahren erstellen wir auch Gutachten im Bereich der Planung und des Baumanagements.

In diesem Bereich wird unter Anderem festgestellt, ob z.B. die Planung zur Ausführung tauglich ist, ob die Bauphysik den behördlichen Anforderungen entspricht, ob die statischen Berechnungen dem Stand der Technik entsprechen und das Leistungsverzeichnis bzw. die Ausschreibung vollständig und umsetzbar ist.

Mit der Abwehr von Mehrkostenforderungen (Anti-Claim-Management) schützen wir den Bauherrn und Auftraggeber vor unliebsamen Überraschungen und finanziellen Nachteilen.

Wir erstellen aber nicht nur Gutachten, die im Zuge von Konflikten erforderlich werden.

Seit 1984 fertigen wir messtechnische Gutachten an, die für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder Betriebsanlagengenehmigung (BA) erforderlich sind.

Als Beispiel werden schalltechnische Gutachten im Bereich von Straßen- und Eisenbahnbau genannt, hier werden auf Grundlage von Messungen die erforderlichen Simulationen hergestellt und im Gutachten formuliert.



Gerne führen wir mit Ihnen ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch.



Auszug aus den Schwerpunkten

Statisch-bautechnologische Gutachten

Gutachten aus Schadensfällen

- .) Rissbildungen
- .) Setzungen

Behördliche Gutachten

- .) statische Vorbemessung
- .) Eisenbeschauten
- .) Rohbauabnahme

Bauphysikalische Gutachten

Gutachten aus Schadensfällen

- .) Feuchteschäden – Schimmelbildung
- .) Wärmebrücken
- .) thermische Probleme
- .) Luftschall
- .) Körperschall

Behördliche Gutachten

- .) Einreichbauphysik
- .) Wärmebrückennachweis
- .) Schallschutznachweis
- .) Heizwärmebedarfsberechnung

Akustische Gutachten

- .) Lärmdämpfung
- .) Sprachverständlichkeit
- .) Raumakustik

Lärmtechnische Gutachten

- A.) Straßen- und Bahnlärm
- .) Betriebsgeräusche
- .) Behördengutachten für Betriebsanlagenverfahren (UVP, BA)

